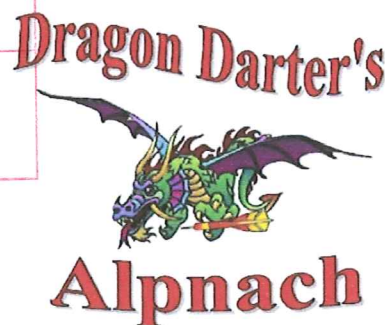


Alpnach, 10. Januar 2007

Gemeinde Alpnach	
04. NOV. 2012	
zur Bearbeitung	zur Kenntnis
GK	
Axioma ☐	



Statuten

I. Name und Sitz

Name

Der Dragon Darter's Dartclub, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

Sitz

Rechtsdomizil des Vereins ist die Gemeinde Alpnach Dorf.

II. Zweck des Vereins

Zweck

Der Verein übt den Kompaktsport Dart und pflegt die Kameradschaft und das gemütliche Beisammensein der Mitglieder. Sowie die Förderung von Jugendlichen im Dartsport. Er ist politisch und konfessionell neutral.

III. Vereinsstruktur

Art. 1 Vorstand

Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt und besorgt die Geschäfte des Vereins. Der Vorstand besteht in der Regel aus 3 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat an einer Sitzung eine Stimme. Die Funktion der Vorstandsmitglieder sind:

Präsident

Vize

Kassier

Aktuar

Art. 2 Mitglieder und Beiträge

Der Verein unterteilt Gründungsmitglieder, Aktiv-Mitglieder, Passiv-Mitglieder und Gönner. Vereinsbeitrag für Aktiv-Mitglieder beträgt CHF 50.00 pro Jahr, Passiv-Mitglieder CHF 20.00 pro Jahr und Gönner ab CHF 50.00 pro Jahr. Die einmal pro Jahr einberufenen Mitgliederversammlung kann jeweils über die Höhe der Beiträge bestimmen. Vereinsjahr dauert vom 01. Januar bis 31. Dezember.

Ein Austritt hat durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand bis spätestens 10 Tage vor der GV zu erfolgen.

Dem Austrittsgesuch wird entsprochen, wenn die finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind und das austretende Mitglied keine weiteren Forderungen zu erfüllen hat.

Ausschlüsse

Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es seine finanziellen Pflichten nicht termingerecht erfüllt.

Der Vorstand kann während eines Anlasses ein Mitglied, welches sich gegenüber dem Verein schlecht und ungebührlich benimmt, oder durch sein

Benehmen zu Klagen Anlass gibt, nach Hause schicken. Über weitere Sanktionen beschliesst der Vorstand.

Art. 3 . Generalversammlung

Die ordentliche GV wird vom Vorstand einberufen und findet in der Regel im Monat Februar statt. Die Mitglieder müssen 30 Tage vorher schriftlich mit Bekanntgabe der Traktandenliste eingeladen werden.

Die Traktandenliste setzt sich wie folgt zusammen:

Begrüssung
Wahl der Stimmenzähler
Jahresbericht des Präsidenten
Jahresbericht des Kassiers
Revisorenbericht
Austritte, Ausschlüsse
ev. Statutenänderungen
Neuaufnahmen
Wahlen
Ehrungen
Anträge
Varia

Art. 4 . Vereinsvermögen

Für Schulden, die aus der Vereinstätigkeit entstehen haftet nur die Vereinskasse. Die Kasse wird von der GV durch zwei von der GV gewählten Kassenrevisoren revidiert. Ebenfalls wählt die GV noch einen Ersatzrevisor. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 5 . Auflösung

Die Vereinsauflösung kann nur durch eine zu diesem Zwecke einberufene GV beschlossen werden.

Gründungsmitglieder:

Urs Durrer Angela Buccoliero Renato Buccoliero Alexander Durrer